

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 78.

Mittwoch, 3. April 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinzeile 43 man dreizehn Korpuszeile 18 Pfg. (Korpuszeile 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Wirtschafterin, die als Köchin selbständig ist und auch die Wäsche besorgen muß (unabhängige Frau nicht ausgeschlossen), für 1. Juni 1912 für sächsisches Krankenhaus Riesa bei hohem Lohne gesucht. Einrichtung durch die jetzige Wirtschafterin beabsichtigt. Bewerbungen bis 20. April 1912 erbeten.
Der Rat der Stadt Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 3. April 1912.

Als Beiträge für die Nationalspende zur Errichtung und zum Ausbau einer deutschen Luftflotte gingen bisher bei uns ein: 1. Quittung (siehe Nr. 75 des „Ries. Tagbl.“, Seite 1) 13 M., ferner W. G., Riesa 2 M., Doppelquartett „Vedertafel“, Gröba 5 M., Schlossermeister P. W., Riesa 2 M., B. d. O. 82 Pfg., Unteroffiziere und Mannschaften der 3. Batterie des Feldart.-Regts. Nr. 68, Riesa 10 M., Unteroffiziere der 2. Abteilung des 6. Feldart.-Regts. Nr. 68, Riesa 12.25 M., G., Ritsch 30 Pfg.; insgesamt 45.37 M. — In Frankreich haben die Sammlungen für den Ausbau der französischen Luftflotte schon über 2330000 Franken ergeben. Auch England arbeitet mit Hochdruck und großen Geldmitteln an der Aufstellung einer Luftflotte. Da ist es denn kein Wunder, daß auch in Deutschland vielerorts die Opferwilligkeit sich mächtig regt. Und so ist es recht! Der Vorsprung unserer Nachbarn muß eingeholt werden, es muß auch auf diesem so wichtigen Gebiete wie sonst heißen: „Deutschland in der Welt voran!“ In verschiedenen deutschen Städten haben die Sammlungen bereits einen glänzenden Erfolg gehabt. Unser Sachsenland will ebenfalls nicht zurückbleiben, wie das Resultat der Sammlungen in Leipzig, im Vogtland usw. zeigt. Würde nun auch unser Riesa zeigen, was es vermag. Es gilt einer nationalen Tat und darum noch einmal: Offene Hand fürs Vaterland. Beiträge, selbst die kleinsten, nimmt die Geschäftsstelle des „Riesauer Tageblattes“ entgegen.

Die Chemnitzer Handelskammer hat als dergeltiger Vorort der sächsischen Handelskammern an die Ständeverammlung in Dresden eine zwölfwellige Druckschrift, betreffend den Entwurf eines Gemeindesteuergesetzes, gerichtet. In der Eingabe wird hervorgehoben, daß der jetzige Entwurf des Gesetzes zwar einen Fortschritt bedeutet, dessen nähere Ausgestaltung aber mit Rücksicht auf die zu erwartenden Wirkungen für Handel und Industrie bei den Handelskammern als den berechtigten Vertretungen dieser Gewerbestände vielfach die stärksten Bedenken wachrufen müsse. In der Schrift, die ausführlich auf den Gesetzentwurf und die Mängel, welche die Handelskammern darin finden, eingetht, wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Ständeverammlung den ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen wird.

Was für Wetter werden wir die Feiertage haben? Herr Professor Guido Lamprecht in Waizen schreibt den „Leipz. N. Nachr.“ darüber, und wir überlassen ihm die Verantwortung für seine Prognose: „Meine Rechnung sagt folgendes: Das jetzige unfreundliche Wetter hält höchstens bis zum 4. April an, danach folgen drei volle Wochen fast niederschlagsfrei, bis zum 25. April. Mit diesem Tage beginnen drei niederschlagsreiche Wochen, und zwar werden die schlimmsten Wetter auf den 1. und 15. Mai fallen.“

Die Steuerbehörde in Meißen hatte es für unzulässig erklärt, daß ein Arzt, der für seine Praxis einen Kraftwagen im Werte von ca. 10000 M. benutzt, bei der Deklaration zur Einkommensteuer für Abnutzung des Automobils 30 Prozent als Amortisationssumme in Abzug gebracht hatte. Der Kreisliche Bezirksverein Meißen wendete sich hierzu mit einer Anfrage an die Königl. Bezirkssteuerbehörde. Die Berechnung der Einkommens nach den im Handelsgesetzbuch für die Inventur und Bilanz vorgeschriebenen Grundätzen ist nach § 21 Ziffer 4 des Einkommensteuergesetzes auf diejenigen Handels- und Gewerbetreibenden beschränkt, welche den Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechend Bücher führen. Bei anderen Gewerbetreibenden, welche zur

Führung kaufmännischer Bücher nicht verpflichtet sind, ist die Beachtung erheblicher Schwankungen ihres Geschäftsvermögens nach § 21 Absatz 1 des Gesetzes an die Voraussetzung gebunden, daß die Betreffenden über den Stand ihres Anlage- und Betriebskapitals am Anfange und am Schluß eines jeden in Betracht kommenden Geschäftsjahres Aufstellungen fertigen und diese nötigenfalls zum Nachweise mit vorlegen. Auf einzelne Aktivwerte Abschreibungen vorzunehmen und solche unter den Abzügen geltend zu machen, kann nach dem Vorgemerkten nicht ohne weiteres als statthaft erachtet werden. Denn wie das Kgl. Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 17. September 1903 ausgesprochen hat, ist es für die Anwendung der Bestimmung in § 21 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes nach dem ersten Satze dieser Vorschrift unerläßliche Voraussetzung, daß derjenige, der die Bilanz einer derartigen Verminderung des Anlage- und Betriebskapitals beansprucht, das gesamte Anlage- und Betriebskapital, also alle seine einzelnen Bestandteile mit ihren Werten am Anfange und am Schluß eines jeden der in Frage kommenden Geschäftsjahre vorläßt, damit eine vergleichende Betrachtung aller einzelnen Bestandteile vorgenommen und geprüft werden könne, ob und inwieweit etwa die bei dem einen Bestandteile geltend gemachte Wertverminderung durch die bei einem anderen eingetretene Wertvermehrung ausgeglichen wird.

Die grüne Schleiter spinnen sich schon um Busch und Baum, und bald wird sich das landschaftliche Bild total verändern und uns augenscheinlich beweisen, daß der Frühling da ist. In jedem neuen Morgen hat die Natur an frischem Grün und Laubwerk an allen Zweigen gewonnen. Ueberall hängt es an zu sprossen und zu blühen. Buschwindröschen klettern im Walde den dunklen Laubboden. Das schwefelgelbe Himmelschlüßelchen schließt den Frühling auf. An sonnigen Stellen blüht das Frühlingshungerblümchen, und den Garten klettern farbige Krotus und das blaue Leberblümchen. Am feuchtesten Ufer des Baches erhebt sich schon die Sumpfdotterblume ihre Blütenkrone, und bald wird sie weithin leuchten mit ihrer gelben Blütenkugel. Die Nähnendäume erhalten zu ihren wolgigen Blüten nunmehr auch das zarte, festschöne Rausch, und auch im Obstgarten drängt Knospe um Knospe zur Entfaltung. Bald wird sich an sonniger Mauer der Pfirsich in seinem rosengarten Mantel entfalten und später die Aprikose im Kleide ihres Blütenfests. In der Hede weht der Schilddorn schon an seinem weißen Festgewand, und auch der Rischbaum an sonniger Stelle im Garten oder an der Straße will nicht zurückbleiben, die nahen Wunder des Frühlings vorzubereiten. Die Birke zeigt sich schon in jenem gartengrünen Schimmer, und Fliederbusch und Stachelbeerstrauch sind bereits grün als erste Wunderwerke der erwachten Natur. Nur Sonnenschein, und Herrlichkeiten über Herrlichkeiten zeigt Mutter Natur auf Schritt und Tritt.

Zum Osterfeste muß alles blühen und blinken. So steigen denn wieder einmal die Düste von Scheuer- und Waschkas auf. Die Wesen segen über sämtliche Dienen, Sofa, Tische, Spiegel, Kommoden — alles, was nicht gerade nützlich und nagefest ist, kommt in Bewegung. Verfügt bleibt der zu so ungelegener Zeit zulässig erscheinende Saft an der Korridortür stehen, um bald wieder Recht zu machen. Das steht ja wie ein Chaos aus! Natürlich brummt auch der Hausherr sein Teil. Wo ist die Gemütlichkeit geblieben? Und zu Mittag findet er kaum die notwendigste Armeleute-Wahlzeit vor. Schenkt! Doch diesmal duldet die sanfte Gattin erst recht keinen Widerspruch. „Das geht nicht anders!“ oder: „Das verstehst du nicht!“ so Klingt's dem Fragenden und Klagenen mehr oder weniger laut in die Ohren. Zum Beweise, und damit er's doch ein bisschen begreife, wird ihm am Ende gar ein schmerzhaftes Wischeln unter die Nase gehalten. Ein Spatz ist's freilich auch für die Frauen nicht, so ein paar Tage wie ein Schenndübel durch alle Stufen herumzuwirbeln. Aber sie haben recht: es muß sein. Man

will sich doch nicht nachsagen lassen, daß man alles im Schmutze verkommen ließe. Und schließlich, wenn alles vorbei ist, da setzt auch der Gatte wieder eine heitere Miene auf. „Alle Wetter, das macht sich ja alles noch mal so nett!“ Das muß er einfach zugeben. Ob dann Besuch zu Oftern sich einstellt oder nicht, es ist doch zu hübsch, wenn die ganze Häuslichkeit schon durch ihre anmutige Sauberkeit einen festlichen Charakter trägt. Man merkt's dann erst recht: Dabeim bleibt dabeim.

Das 11. Königlich Sächsische Infanterieregiment Nr. 139 befehlt bekanntlich vom 11.—13. Mai d. J. in Döbeln die Feler seines 25jährigen Bestehens. Alle ehemaligen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften dieses Regiments sind zu diesem Jubelfeste eingeladen. Da der Besuch zu dieser ersten Zusammenkunft ehemaliger 139er in der alten Muldenstadt Döbeln recht zahlreich zu werden verspricht, ist es ratsam, daß alle Kameraden, die am Feste teilzunehmen gedenken, ihre Anmeldungen, soweit dies noch nicht geschehen ist, umgehend beim nächsten Militärverein ehemaliger 139er zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen oder direkt in Döbeln, bewirken. Der Festbeitrag ist auf nur 1 M. festgesetzt, der Preis der Regimentsgeschichte, deren Ankauf aber nicht Bedingung ist, beträgt 70 Pfg.

In der kürzlich unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Grumbt in Dresden abgehaltenen Generalversammlung des Vereines sächsischer Industrieller wurden die nach den Satzungen auscheidenden Vorstandsmitglieder einstimmig auf weitere 3 Jahre wiedergewählt. Aus dem von Herrn Direktor Gräßner vorgetragene Geschäftsbericht ging hervor, daß im vergangenen Geschäftsjahr 62 Firmen mit 111 Gatteln beigetreten sind, sodaß der Verein jetzt einen Mitgliederbestand von 186 Firmen mit 505 Gatteln aufweist. Die von den einzelnen Sektionsvorständen erstatteten Berichte über die Verhältnisse in den Ortsgruppen-Bezirken wurden mit Interesse entgegengenommen. Nachdem noch die Herren Vertreter vom Verein der Holzindustriellen für das Harzgebiet und vom Verein der Holzindustriellen für Thüringen über die Geschäftslage in ihrem Gebiete gesprochen hatten, wurde mit Rücksicht auf die immermehr aufsteigende Tendenz der Einkaufspreise eine mit dem 1. April in Kraft tretende allgemeine Preisverhöhung für sächsische und sächsische Holz um 1 bzw. 2 Mark beschlossen.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Königreich Sachsen am 31. März in 20 Gemeinden und 21 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. März war 35 Gemeinden und 50 Gehöfte.

Von dem sächsischen Staatsbankrott ist auch im ersten Vierteljahr 1912 vielfach Gebrauch gemacht worden. Auf 89 neuen und 101 früher eröffneten Konten sind Kapitalbeträge von zusammen 3905300 M. eingetragen und gegen Löschung eingetragener Forderungen neue Schuldverreibungen im Gesamtwerte von 805800 M. ausgeliefert worden. Der reine Zugang zur Buchschuld beziffert sich somit auf 3099500 M., und die Buchschuld selbst auf 140174100 M. — 17,49 Prozent der eintagsfähigen Rentenschuld. Die Benutzung des Staatsbankrotts bietet jedem, auch dem kleinen Kapitalisten, viele Vorteile. Neben unbedingter Sicherheit gegen Verlust, Mündelsicherheit, kostenfreier Eintragung, kostenfreier laufender Verwaltung, Wegfall der Zinsbogenerneuerung, Vereinfachung der Vermögensverwaltung sind hervorzuheben: 1. die Möglichkeit, Buchforderungen auch durch Einzahlung barem Geldes bei der Staatsbankrottverwaltung oder der Finanzhauptkasse in Dresden oder bei einer Zahlstelle für Buchschuldbücher (der Lotteriedarlehenskasse in Leipzig; den Hauptzollämtern in Chemnitz, Plauen und Zwickau und den sächsischen Staatsbahn-Stationen mit Ausnahme derjenigen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau) begründen zu können, 2. die außerordentliche Er-

Das gute Riebeck-Bier.